

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Stadtverordnetenwahl in der Stadt Bad Orb am 14. März 2021

Sie haben 31 Stimmen!

Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder .

Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	7 Für Bad Orb FBO	8 Freie Wählergemeinschaft FWG
101 Kertel, Michael	201 Weiß, Mirjam	301 Hofacker, Ulrich	701 Diener, Ralf	801 Heim, Dennis
102 Weisbecker, Tobias	202 Meinerzag, Ralf	302 Meinhardt, Annemarie	702 Dr. Dickert, Matthias	802 Stock, Thorsten
103 Palige, Alfred	203 Boege-Sonnek, Beate	303 Bauer, Robert-Bernd	703 Kowalski, Michael	803 Heim, Michael
104 Acker, Bernhard	204 Schinkel, Philip	304 Lotz, Johanna	704 Engel, Werner	804 Haas, Thomas
105 Noll, Edwin	205 Baumgarten, Ralf	305 Stopfer, Udo	705 Schulze, Margitta	805 Bellinger, Hermann
106 Acker, Veronika	206 Witt, Wolfgang	306 Pfeifer, Gerrit	706 Ehmer, Sarah	806 Döpfer, Volker
107 Beyer, Sascha	207 Habermann, Lukas	307 Brauer, Uwe	707 Kesselring, Klaus	807 Brandes, Marita
108 Becker, Marianne	208 Kraft, Roland	308 Schell, Michael	708 Bender, Rolf	808 Brandes, Hans-Jürgen
109 Auerbach, Stefan	209 Stock, Marco	309 Basara, Jovan	709 Mack, Werner	809 Heim, Eduard
110 Sieverding, Claus-Peter	210 Bergfeld, Klaus	310 Grüll, Heinrich	710 Weismantel, Willi	810 Dr. Hofmann, Jürgen
111 Schweitzer, Thomas	211 Reimlinger, Anton	311 Grüll, Uwe	711 Leiß, Viola	811 Wieczorkowski, Jörg
112 Prehler, Heinz	212 Ringelstein, Peter	312 Seyfert, Moritz	712 Wolf, Gert	812 Schäfer, Sebastian
113 Bauer, Berthold	213 Koch, Klaus	313 von Ehr, Roswitha	713 Schulze, Klaus-Dieter	813 Vonderlehr, Björn
114 Reitz, Alexander	214 Acker, Horst		714 Jabłoński, Filip	814 Bartsch, Reinhard
115 Reußwig, Lukas	215 Weiß, Gabriele		715 Wolf, Thomas	815 Schreiber, Andrea
116 Hessberger, Dieter	216 Kollmann, Brigitte		716 Petri, Günter	816 Stein, Andre
117 Schreiber, Thomas			717 Engel, Elisabeth	817 Maiberger, Theresa
118 Vetterlein, Meik			718 Stachniuk, Oliver	818 Pfahler, Manuel
119 Schmalbach, Christoph			719 Hagenbach, Klaus	819 Ziegler, Uwe
120 Prehler, Reinhold			720 Betz, Regina	820 Buchholz, Klaus
121 Dr. Czajka, Andrzej			721 Piperopoulos, Ilias	821 Heim, Justyna
122 Rechburg, Sandra			722 Leiß, Alexandra	822 Stock, Ernst
123 Pfeifer, Sven			723 Rötting, Pedro	823 Schreyer, Anton
124 Gerstner, Wilhelm			724 Kotrotsios, Nikolaos	
125 Edel, Alfred			725 Müller, Helma	
126 Sachs, Leo				
127 Dr. Schreiber, Michael				
128 Kempa, Michael				
129 Kempa, Steffen				
130 Schnarr, Ewald				
131 Geipel, Heinrich				

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

MUSTER

MUSTER

MUSTER

MUSTER

MUSTER